

Nutzungsentgelte

Für die Benutzung der Laacher See Halle Mendig

I.

Die Stadt Mendig besitzt und unterhält in Mendig, Marktplatz 5 die „Laacher See Halle“. Sie steht allen Bürgern, Gewerbetreibenden, Vereinen u. ä. offen.

Ihre Benutzung ist generell kostenpflichtig.

In den zu zahlenden Nutzungsentgelten sind Miete, Nebenkosten und Zubehör bei Veranstaltungen, als auch die hierfür erforderlichen Proben, Auf- und Abbau, sowie Reinigungskosten, enthalten.

Der Veranstaltungsbereich umfasst,

- a) den großen Saal mit Reihenbestuhlung, bestuhlten Tischreihen oder ohne Mobiliar
- b) die Bühne
- c) Künstlergarderobe
- d) Toilette

II.

Für die unterschiedliche Benutzung der Räumlichkeiten in der Laacher See Halle werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

A Mieten

1. Nicht gewerbliche, kulturelle, gesellige und private Veranstaltungen

(Konzerte, Tanz, Theater, Tagungen, Familienfeiern u.ä.)

Vereine, Verbände, Institutionen, Parteien,
Private

Einheimische

Auswärtige

150,00 €

250,00 €

2. Gewerbliche und kommerzielle Veranstaltungen

(Seminare, Tagungen, Verkaufs- und Werbeveranstaltungen u. ä.)

Firmen, Berufsverbände etc.

200,00 €

300,00 €

B Nebenkosten

1 Personalkosten pro Stunde

Hallenhausmeister30,00 €
Techniker: Ton und Licht30,00 €
Hilfspersonal (Kartenverkauf, Einlassdienst, Aufsichtsdienst, Garderobendienst)10,00 €
Reinigungsdienst14,00 €

2 Sachkosten

Strom pro KW 0,24 €
Wasser pro cbm 1,54 €
Abwasser pro cbm 1,48 €

C Zubehör

Podeste 5,00 €
Stellwände / Anzahl 10 (pro Stück) 2,00 €
Leinwand 10,00 €
Rednerpult 10,00 €
Flügel (einfache Nutzung) 77,00 €
Flügel (gestimmt) – <u>zusätzl.</u> -+ 100,00 €
Verfolgerscheinwerfer 25,00 €
Mikrofone (verkabelt): bis zu 5 Anschlüsse im Mietpreis enthalten	
Darüber hinaus:	
Haedset bzw. Funkmikro	
(Haedset je Einheit Mikr.+Sender) 25,00 €
CD /MP3/USB -Player 15,00 €
Overheadprojektor 15,00 €
Flip Chart 10,00 €
Beamer 70,00 €
Schutzboden150,00 €
Klebeband (pauschal) 50,00 €
Stehtische (je Stück) 3,00 €
Monitorbox (je Stück) 10,00 €
Fahnen hissen (je) 5,00 €

III.

Weitere Bemerkungen zu den Miet- und Nebenkosten

1. Bei den Miet- und Nebenkosten handelt es sich um einen Tagessatz. Bei mehrtägigen, zusammenhängenden Veranstaltungstagen betragen die Miet- und Nebenkosten für den zweiten Tag 75 % und für den dritten und jeden weiteren Tag 50 %.
2. Sofern durch eine überdurchschnittliche Verschmutzung des Hauses eine Sonderreinigung erforderlich wird, sind diese Kosten in voller Höhe zu erstatten.
3. Zu den Entgelten (Miet- und Nebenkosten, bzw. Zubehör) wird die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.
4. Die Miet- und Nebenkosten werden 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
5. Der Vermieter ist berechtigt, vom Mieter eine angemessene Kautionsleistung zu verlangen. Sie ist vor Beginn der Veranstaltung zu leisten; andernfalls ist die Stadt berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung zu untersagen.
6. Die Stadt Mendig kann die Räume mietfrei nutzen.
7. Ausnahmen von dieser Gebührenordnung kann der Stadtbürgermeister in begründeten Fällen zulassen.

Mendig, den 26.06. 2014

Stadtverwaltung Mendig

Hans-Peter Ammel
Stadtbürgermeister